PERSONALVERTRETUNG

für Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer im Burgenland

Informationen zu Schulveranstaltungen

(Stand 31.03.2020)

BMBWF, Stand 19.3.:

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes sind Schulveranstaltungen ***nicht mehr möglich*****.**

Durch die Absage einer Schulveranstaltung bzw. schulbezogenen Veranstaltung entstandene Mehrkosten einer Lehrperson werden vom Dienstgeber übernommen; die Geltendmachung erfolgt mittels Dienstreiseabrechnung.

Lehrer*innen rechnen ihre Unkosten laut BMBWF über die Reiseabrechnung ab!

Empfehlung: Schulveranstaltungen möglichst rasch stornieren, um durch zeitnahe Stornierung mögliche Stornokosten zu vermeiden!

Aufgrund der speziellen Situation werden Schulen, die eine Stornierung einer Veranstaltung in einem Bundesschullandheim vornehmen, keine Stornokosten verrechnet.

Stornokosten der Schüler*innen (BMBWF, Stand 31.03.)

Damit anfallende Stornokosten nicht von den Eltern getragen werden müssen, wird Seitens des BMBWF ein Härtefallfond in der Höhe von 13 Millionen Euro eingerichtet. Wie die Geltungsmachung der Stornokosten erfolgt, wird das BMBWF in den nächsten Tagen gesondert bekanntgeben.

Mit kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Christoph **WINDISCH**
ZA Landesvorsitzender
0664/856 31 54
christoph.windisch@gmail.com

Manuel **SULYOK**
GÖD-APS Landesvorsitzender
0664/887 986 89
msulyok@gmx.at

31.März 2020